

## Das Tagblatt-Turmhaus-Projekt vor dem Stadtparlament.

Stuttgart, 4. Februar 1927.

Die gestrige Gemeinderatsitzung hat sich mit dem Hochhausprojekt des Stuttgarter Neuen Tagblatts beschäftigt. Der Referent Herr Bürgermeister Dr. Dollinger führte unter anderem aus:

In der letzten Sitzung ist beschlossen worden, dem Gemeinderat zwei Fragen zur Entscheidung vorzulegen: 1. ob die Erstellung eines Hochhauses, wie es hier beantragt wird, statthaft ist, und 2. ob die Höhe des beantragten Hochhauses genehmigt wird. Das ganze Projekt ist einer gründlichen Prüfung unterzogen worden. Es wurde ein Sachverständigenausschuss gebildet, der sich aus den Herren Prof. Bonatz, Baurat Keuerleber, Prof. Pankok, Prof. Dr. Fichter, Prof. Fahrenkamp, Düsseldorf, Prof. Schneck und Prof. Wetzel zusammensetzte. Dieser Ausschuss hat sich nach reichlicher Prüfung für das eingereichte Projekt ausgesprochen. Schwierigkeiten bestanden nur noch über die Höhe des Hauses. Rechtlich liegt jedoch die Sache so, dass an sich die Höhe des Bauwerks einer Beschränkung nicht unterliegt, weil es sich um ein Bauwerk an einem öffentlichen Platz handelt. Artikel 36, Abs. 6 der württembergischen Bauordnung findet hier keine Anwendung, denn hier handelt es sich um ein 16-stockiges Bauwerk. Das Ministerium dem das Projekt gleichfalls vorgelegt wurde, ist in eine eingehende Prüfung eingetreten. Auch eine mündliche Besprechung mit den in Betracht kommenden Herren ergab, dass sie grundsätzlich geneigt seien, auf der in Aussicht genommenen Baustelle dem vorgelegten Entwurf die Zustimmung zu erteilen. Das Ministerium hat auch keinen Einspruch erhoben gegen die Höhe des Bauwerks. Auch der Sachverständigenbaurat, sowie die Baupolizei hat sich nochmals mit den Bestimmungen befasst an Hand von Modellen ,

Aquarellen, Perspektiven, Einzeichnungen usw. Die Baupolizei hielt sich jedoch nicht für berechtigt, über die bestehenden Bestimmungen hinaus zu entscheiden und so wurde das Projekt vor den Gemeinderat gebracht. Ferner ist ein Gutachten von Herrn Prof. Dr. Fiechter ausgearbeitet worden, das 53 Meter, mit Aufbau 57 Meter vorsieht. Grundsätzlich ist noch zu sagen, dass alle Instanzen darüber einig waren, dass an dieser Stelle ein Hochhaus besonders günstig wirken würde. Günstig würde einmal die Perspektive Eberhardstrasse wirken, aber auch vom Wilhelmsbau aus. Es ist deshalb das <sup>eingesetzte</sup> Projekt zur Annahme zu empfehlen. Die Baupolizei würde ihrerseits bei einer Gesamthöhe von 57 Meter das Befreiungsgesuch, das Paragraph 37 Abs. 6 vorsieht, genehmigen.

Da nahm das Wort Herr Baupolizeidirektor Lohr. Er erläuterte an im Sitzungssaal aufgehängten Karten und Photographien, sowie auf den Tischen stehenden Modellen die einzelnen Hochhaustypen, im Hinblick auf das Strassenbild. Direktor Lohr sagte weiter: Von den beiden photographischen Schaubildern, in welche das Stadterweiterungsamt das Hochbauprojekt hatte einzeichnen lassen, zeigt das Höhere mit dem 60 Meter hohen Turm vom Bopser aus einen weniger günstigen Anblick, wie eins mit etwa 50 Meter Höhe. Auch der Entwurf von Prof. Bonatz sieht nur 57 Meter Gesamthöhe vor. Zum Vergleich führte er den Bahnhofturm mit 56 Meter Höhe bei einer Basis von 14 Metern und den Stiftskirchenturm mit 60 Meter Höhe und 9 Meter Breite an.

Dann sprach Herr Oberbaurat Dr. Otto. Er führte aus: Zunächst muss man sich fragen, welche Einwirkung ein Hochhaus auf das Strassen- und Stadtbild hat und welchen Zweck es im Strassenbild erfüllt. Es ist ganz zweifellos, dass die Stelle auf der das Tagblatt-Hochhaus errichtet werden soll, einer der prominentesten Punkte der Stadt ist, die für diesen Zweck in Frage kommen können. Das hat sich

bei den eingehenden und gründlichen Untersuchungen und durch Einzeichnung von mehreren solcher Hochhäuser in den Stadtplan am besten erwiesen. Es hat sich ergeben, dass an dieser Stelle für die Stadt als aufragender Punkt in dem Strassenbild Eberhardstrasse-Torstrasse-Wilhelmsbau ein Hochhaus nicht nur auf das Strassen- sondern auch auf das Stadtbild einen durchaus guten Eindruck macht, und dass dieser Platz der beste ist für die Errichtung eines solchen Gebäudes. Nach dem Grundsatz der Baupolizei sollen in unserer Stadt nur an ganz wenigen und zwar an prominenten Stellen Hochhäuser errichtet werden und zwar an solchen, die für das Stadtbild günstig sind. Es ist Sache der massgebenden Kreise, des Stadtverordnetenkollegiums, der Gemeinderäte, dass an diesen Stellen auch die Genehmigung für solche Projekte erteilt wird. Dieser Grundsatz gilt in ganz Preussen. Dieser Grundsatz soll sich auch hier durchsetzen. Jedem, dem unsere Stadt am Herzen liegt, wird einer solchen Lösung nur zustimmen können. Politische Gesichtspunkte sind für eine solche Frage nicht ausschlaggebend. Hier handelt es sich um einkünstlerisches Problem erster Sorte und dieses muss ~~es~~ gelöst werden, ~~da~~ im Interesse des Stadtganzen. Da ist dieser Platz der einzig richtige. Ich werde diese Baufrage vertreten und würde sie vertreten, wenn ich es auch nicht durchsetzen könnte.

Dann haben die Vertreter der Parteien das Wort.

Als erster spricht Architekt Behr (Sozialdemokrat) und führt aus: Artikel 37 Absatz 8 der württembergischen Bauordnung sieht vor, dass im allgemeinen nicht über 28 Meter hoch gebaut werden darf, nach Absatz 6 desgleichen Artikels von dieser Bestimmung nur zu Gunsten für <sup>zum</sup> öffentlichen Zweck dienenden Gebäude, wie Rathhäusern, Schulen, Krankenhäusern u. dergl. eine Ausnahme zugestanden werden

soll. Es ist die Frage zu untersuchen, ob nach Art. 37, Abs. 6 dennoch hier eine Ausnahme zulässig ist. Meine Damen und Herrn! Wenn wir heute Gelegenheit hätten den Gesetzgeber vom Jahre 1912 zu fragen, ob er anlässlich der Festlegung des Artikels 37 Abs. 6 der Ansicht war, ob die Ausnahmebestimmung für diesen kleinen Platz an der Eberhardstrasse zutreffen sollte, an der der Bau errichtet werden soll, so glaube ich mit Bestimmtheit, dass der Gesetzgeber diese Frage verneinen würde. Der Gesetzgeber stand zweifellos nicht auf dem Standpunkt, dass an einem solchen kleinen Platz die Grenze überschritten werden dürfe. Und wenn der Gesetzgeber geschrieben hat, dass Ausnahmen von diesen Bestimmungen zu Gunsten von Kirchen und anderen zu öffentlichen Zwecken dienenden Gebäuden durch die Ortspolizeibehörde zugelassen werden können, so wollte er damit diejenigen Gebäude treffen, bei denen die Höhe ihrer Zweckbestimmung häufig nicht zu umgehen ist. Das bezieht sich jedoch nicht auf Geschäftshäuser und dergl. Unsere Einwände gegen die Gutachten wurden nicht berücksichtigt. Es wurde uns auch verweigert, dass über den Antrag abgestimmt werde. Ich möchte schon jetzt sagen, dass es so nicht geht. Es würden keine Vorwürfe erhoben werden, wenn die Sache nicht schon ein Jahr läuft, und wenn es nach der Bauabteilung gegangen wäre. Es ist nun die Frage, ob man die Ueberschreitungen zulassen will, und ich möchte hier zum Beispiel fragen, wie man sich bezüglich der Ueberschreitung der Strassenbreite um 1,80 Meter bei Behandlung anderer Gesuche verhalten will. Ich frage welche Gesichtspunkte ins Feld geführt werden können, wenn das Nachbarhaus mit demselben Recht um 1,80 Meter herausbauen will. Ich glaube Gründe werden wir wohl nicht anführen können. Mit Fragen der Kunst hat das auch nichts zu tun, sondern lediglich um eine grössere Ausnutzung des Grund und Bodens des Stuttgarter Neuen Tagblatts um 1,80 Meter.

Wohin würden wir kommen, wenn in der Stadt auf der Königstrasse oder sonstwo jeder um 1,80 Meter herausbauen wollte, um damit mehr wirtschaftliche Zwecke zu erreichen. Das hat mit der künstlerischen Ausgestaltung des Strassen- und Stadtbildes gar nichts zu tun. Wir können von diesem Gesichtspunkt aus einer grösseren Ausnutzung des Grund und Bodens und einer Ueberschreitung der Strassenflucht, als die Bauordnung schon zulässt, nicht das Wort reden. Schon im Interesse der Luftzuführung der Nachbarschaft kann das Projekt nicht bewilligt werden. Man muss daran erinnern, mit welcher Gewissenhaftigkeit die Bauordnung angewendet wird, für die vielen Andern, die vielleicht einmal einen Erker zu weit vorspringen lassen. Die zweite Frage ist die Höhe. Meine Damen und Herrn! Die Bauhöhe, die im Jahre 1912 anlässlich der Beratung der Bauordnung gestellt und bestimmt wurde, kann auch heute noch gelten. Wir haben zwar 15 Jahre hinter uns, aber die Zweckbestimmung des Gebietes hat sich seit 1912 nicht verändert. Es ist kaum eine Wohnung aufgegeben worden, um sie in Geschäftsräume umzuwandeln. Wir haben noch keine City-Altstadt, sondern die innere Stadt dient auch heute noch im Wesentlichen zu Wohnzwecken, für die es eine Schädigung des Wohnungsverhältnisses bedeuten würde, wenn sich hier diese Hochhäuser vermehren. Aber auch in der Ueberschreitung der Höhefrage ist: wo bleibt die Konsequenz, wenn man dem Tagblatt ein Hochhaus von 56 Metern an der Torstrasse gestattet, wie will man dann später an der Königstrasse oder sonstwo irgend jemand verhindern, dass er ebenfalls 56 Meter hoch baut. Wenn einer an der Königstrasse wird er zweifellos Sachverständige genügend finden, die erklären, dass auch dieser Punkt dafür gegeben ist, nämlich für die Durchführung eines Hochhauses. Es ist auch ausserordentlich schwer, wenn man einem andern Bau künstlerische Gründe absprechen will. Wenn man überhaupt zu einer Lösung dieser Frage kommen will, wenn man die Frage der Hoch-

häuser im inneren Kern der Stadt Stuttgart geregelt wissen will, da hätte man grundsätzlich festlegen sollen, an welchen Plätzen und prominenten Punkten der Stadt solche Hochhäuser errichtet werden dürfen, um jede Einrede von vornherein unmöglich zu machen. Wir haben dann weiter verlangt, dass, wenn eine derartige Ueberschreitung der Bauhöhe zugelassen werden soll, eine bestimmte Abgabe an die Stadt zu zahlen ist. Diese Vorschläge sind vom Tagblatt als absolut untragbar abgelehnt worden. Weiter käme eine sogenannte Luftraumsteuer in Betracht. Es wird hier auch darauf hingewiesen, dass wir durch Hochhäuser ein weltstädtisches Bild bekommen. Meine Damen und Herrn! Ich glaube nicht, dass wir das kühne Bild von New York in Stuttgart je erreichen werden. Ich glaube auch nicht daran, dass durch derartige hochgezogene Gebäude schon Stuttgart eine Weltstadt werden wird. Ob es ein besonderer Vorteil wäre, wenn es zur Weltstadt sich entwickeln würde, ist eine Frage, die zum mindesten sehr bezweifelt werden muss. Es ist unverständlich, dass gerade die Weltstadt uns das Ideal geben soll. Man bemüht sich jedoch auch schon in Amerika, das Problem der Wolkenkratzer nach Möglichkeit aufzugeben. Ob dieser Turmbau nun günstig wirken würde nach der Strassenseite? wohl kaum. Nun sagen die Sachverständigen, dass dieses Hochhaus erwünscht sei. Ich möchte den Herrn Sachverständigen nicht sagen, dass ich ihr Gutachten nicht anerkenne. Der Gemeinderat hat darüber zu urteilen, obwohl ich zugeben muss, dass dieses Gebäude, das keinerlei Anschluss nach rechts und nach links hat, als ein völlig isolierter Bürger zwischen fremden Bauten stehen würde. Wenn dieser Turmbau wenigstens einen Anschluss nach beiden Seiten hätte, so würde das vom Standpunkt des Strassenbildes aus, eher erträglicher erscheinen. Jedenfalls überall wo wir in Deutschland Hochhäuser haben, ob in Köln, Düsseldorf, Dortmund, überall kommen diese höhergezogenen Komplexe aus einer grossen Baumasse heraus.

Sie sehen es auch beim Bahnhofturm und dem Karl Marx-Haus in Düsseldorf, das wohl fast jeder im vergangenen Jahr Gelegenheit hatte zu besichtigen. Bei diesen Projekten würde jedoch die Verbindung mit den Nachbarhäusern fehlen, oder glauben Sie, dass das Tagblatt Lust hätte, noch weiter zu bauen. Wir wissen nicht was das Tagblatt vor hat. Darum bleibt uns keine andere Wahl, als diese Vorlage abzulehnen. Wir glauben nicht, dass wir da-mit der Kunst eine Schlappe versetzen, weil wir ein Projekt verhindert haben. Denn ich glaube nicht, dass das Stadtbild weder von der Strasse als auch von den überragenden Höhen aus darunter leiden wird. Ich kann mir denken, dass am Wilhelmsbau, an der Hauptstätterstrasse solche Punkte für Hochhäuser geeignet sind, aber dass gerade dieser Punkt an der Eberhardstrasse-Terstrasse der richtige sein soll, nur aus sich selbst heraus, muss ich von meinem Gesichtspunkte aus bestreiten. Der Bahnhofsturm ist etwas anderes wie der Tagblatturm. Ersterer ist 14 Meter breit, er hat eine viel grössere Basis als der Turm des Tagblatts. Streichen wir einmal sechs Meter ab, was für eine dünne spitze Nadel bleibt übrig und stellen sie sich vor, wie gross, dass die Nebengebäude direkt an den Tagblatturm anstossen, dann bekommen sie das Bild, wie das ungefähr aussehen wird. Auch der Stiftskirchenturm fügt sich infolge seiner Masse gut in das gesamte Stadtbild ein. Jeder wird zugestehen müssen, dass die fast gleich hohen Türme in der Stadt heute gut verteilt sind, und dass ein kleinerer dünnerer Turm nicht notwendig ist. Ich stehe grundsätzlich auf dem Standpunkt, dass nur für öffentliche Gebäude im Sinne des Art. 37 , Abs. 6 diese Höhe bewilligt werden darf. Für Geschäftshäuser halte ich eine Ausnahme nicht für notwendig. Doch ich will auf die Dinge nicht näher eingehen. Man hätte uns die Dinge auf der Bauabteilung nicht entwinden dürfen und so bleibt uns keine andere Wahl, als die Vorlage abzulehnen.

Nach diesen gegnerischen Ausführungen nimmt Herr Regierungs-  
baumeister Eckert ( Deutsche Volkspartei ) zu folgenden kurzen Aus-  
führungen: Die Frage, die heute zur Debatte steht, ist keine poli-  
tische, sondern eine architektonische Frage. Es ist keine Frage des  
Verkehrs, denn der Verkehr regelt sich ohne weiteres und wird in  
keiner Weise durch das Hochhaus behindert. Wenn die Torstrasse  
verschmälert wird, so wird unter dem Tagblatt-Hochhaus ein Arkaten-  
gang entstehen, so dass der Fussweg sich unter den Arkaten befindet.  
Ich bin der Auffassung, dass im Stadtbild vor allem von den Höhen  
aus gesehen, das Tagblatt-Hochhaus, der Tagblatturm eine Bereicherung  
darstellt. Ich will insbesondere darauf hinweisen, dass bei Nacht  
wenn man auf den Höhen von Stuttgart lustwandelt, wenn man die neue  
Weinsteige entlang geht, (Gelächter bei den Gemeinderäten, worauf  
der Redner erwidert: "Gewiss, ich wandle auch heute noch da ich  
verheiratet bin, bei Nacht) wenn man also bei Nacht auf unser  
schönes Stuttgart herabblickt und man wird Freude haben, wenn man  
aus dem Lichtermeer und diejenigen die Sinn für Reklame haben,  
auch die Lichter des Tagblatturms erblicken kann. Unsere Stadt  
soll nicht nur ein Häusermeer bilden, sondern sie soll auch feste  
scharf umrissene Punkte haben, die sich hinsichtlich der Architek-  
tur gut in das Strassenbild einordnen. Was das Strassenbild ange-  
ht, so kann man hier schon etwas mehr Kritik üben. Aber auch  
hier weiss man, dass das Hochhaus einen schönen Abschluss der Eber-  
hardstrasse bildet, wie auch vom Osten her, wenn man von der Markt-  
strasse her kommt und auch von der Königstrasse wie von der Stein-  
strasse, wird das Hochhaus einen guten Abschluss bilden. Die Aus-  
kragungen erfordern natürlich reifliche Ueberlegung. Aber ich habe  
nachdem die Entwürfe geändert worden sind, und nachdem der Beirat



einstimmig erklärt hat, dass das Strassenbild durch den Hochbau durchaus günstig beeinflusst wird, jede Bedenken fallen lassen. Ich möchte nicht, dass Stuttgart amerikanisiert wird. Ich stimme hier mit dem vorigen darüber ein, dass wir nicht ein Hochhaus haben müssen, weil Köln, Düsseldorf oder Dortmund auch ein Hochhaus haben. Ich weise darauf hin, dass München zum Beispiel aussoerdentlich zurückhaltend gegenüber der neuen Architektur und gegenüber Hochhäusern ist, und der Stadt München kann man wirklich nicht den Vorwurf machen, dass sie nicht fortschriftlich oder kunstfreadig ist. Das alte gute Rebenbekränzte Stuttgart wird also , nachdem die Reben langsam verschwinden werden, allmählich einanderes Gesicht bekommen. Es ist ein Zeichen der Zeit, dass es nicht Kirchtürme sind, sondern dass es ein Geschäftshaus ist, das dem Stadtbild Abwechslung bringt. Das ist ein Fortschritt. Ich habe auch ernstliche Bedenken, wenn ich sage, die Erstellung ist eine Vergünstigung für einen einzelnen Fall. Was dem einzelnen recht ist, ist dem andern billig. Der Bürger wird es nicht verstehen, wenn er sein Hochhausprojekt einreichen würde und das Problem Ablehnung erfahren würde. Und für estethischen Sinn dafür hat nur ein kleiner Teil der Bevölkerung Verständnis. Nach der Richtung hin, also der der Konsequenzen kann es bedenklich sein. Was die baupolizeilichen Gesichtspunkte anbetrifft, so hätte man daran denken sollen, dass das Ministerium des Innern sich auch streng an die Paragraphen halten konnte. Das Ministerium hat es nicht getan. Warum sollen wir päpstlicher sein, als der Papst. Ebenso wie dem Tagblatt müsste man auch dem Merkur, der Tagwacht, oder der Süddeutschen die Erlaubnis geben, aber die Genehmigung stände meines Erachtens nur auf dem Papier. In der Regel wird es so sein; Wird der Betreffende auch in der Lage sein, ein solches Hochhaus zu erstellen. Es wird nur wenige Plätze in Stuttgart geben,

für die ein solches Hochhaus in Frage kommt. Infolgedessen glaube ich, dass wir uns damit abfinden müssen, ob es möglich ist in die Höhe zu gehen oder nicht. Ich bin mir bewusst, dass scharfe Kritik in der Stuttgarter Bevölkerung einsetzen wird, da Viele es nicht verstehen werden, weil <sup>es</sup> essthetische Fragen sind, für die bei vielen die Grundlagen dafür fehlen. Ich bin trotz der Konsequenzen die zu befürchten sind, und die wir auf uns nehmen müssen, für meinen Teil für die Erbauung des Tagblatt-Hochhauses, wie es eingereicht ist und ich kann Ihnen nur sagen, dass sich ein grosser Teil der Fraktion auch dafür erklärt hat.

Herr Kauderer (Demokrat) führt aus: Wenn von den Sachverständigen erklärt wird, dass der Bau dieses Gebäudes, dieses Turmes aus esthetischen Gründen notwendig und erwünscht ist, so kann ich nicht begreifen, wie jüngere Architekten sich gegen ein derartiges Projekt sträuben. Man würde uns den Vorwurf machen können, wir seien rückständig, wenn wir das Projekt ablehnen würden. Man sagt, die Konsequenzen, Ich sage, es sollen alle nach demselben Recht behandelt werden, wenn die Sachverständigen nach gründlicher Nachprüfung zu der Ueberzeugung kommen, an Deinen Platz passt ein Hochhaus hin, nun, dann wird auch anderswo ein Hochhaus genehmigt werden müssen. Dieses Projekt ist auch eine sozialpolitische Tat, da niemand den Mut hat unter den heutigen Verhältnissen zu bauen. Wenn jemand sein Geld daransetzen will, so soll man ihn an der Ausführung nicht hindern. Gerade diejenigen, die Arbeit doch immer haben wollen, sollte diese Gelegenheit doch willkommen sein. (Widerspruch bei der Linken).

Herr Müllerschön (Komm.): Man spricht immer von Amerikanisierung und so muss man auch nach Deutschland das Hochhaus verpflanzen. Ich bin nicht dagegen vom esthetischen Standpunkt, aber wie früher der gotische Kirchturm der Ausdruck des Stadtbildes bedeutete, so soll

heute das Hochhaus den Machtstandpunkt des Kapitalismus ausdrücken. Es ist für uns ganz selbstverständlich, dass dieser Entwurf abgelehnt wird. Ich glaube dass die Grosszügigkeit viel besser angebracht wäre, durch Einrichtungen und Vervollkommnung von sanitären und hygienischen Anlagen, als ausschliesslich ein Reklamegebäude zu schaffen. Es steht ohne weiteres fest: Wir können unsere Zustimmung dazu nicht geben (einige Sätze des Redners gehen bei dem Widerspruch der andern Parteien für die Aufnahme verloren).

Herr Mahler (Zentrum) : Die Konsequenzen die hier befürchtet werden, teilen wir. Was dem einen recht ist, ist dem andern billig. Nachdem der Sachverständigenbeirat das Projekt jedoch eingehend geprüft und dazu Stellung genommen hat, ~~hat~~ und eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen gemacht hat, ausserdem ein Ideenwettbewerb ausgeschrieben wurde, wodurch der Entwurf derart verbessert worden ist, dass die Bedenken, die wir von Anfang an hatten, nun weggefallen sind, können wir dem Entwurf zustimmen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Lautenschlager: Ich muss den Mut der Leitung des Tagblatts bewundern, ein Hochhaus aufzurichten und nicht nur das, sondern dass das Tagblatt solche Mittel hierfür aufwendet. Insbesondere staunt der Laie, der zum ersten Mal von dem kühnen Unternehmen hört. Vor einem Jahr gehörte ich auch zu den Laien und ich habe den Kopf geschüttelt, aber dann wenn man sich näher an das Projekt herangewagt hat und wenn man insbesondere den Grundsatz anerkennt, dass solche Fragen nicht der Laie, sondern der Kunstsachverständige zu entscheiden hat, so ist man sehr rasch mit seiner Meinung fertig. Es ist die Frage, ob wir über Kunstfragen im Gemeinderat abzustimmen vermögen. Wir müssen uns der Auffassung der Herren, die wir als Kunstsachverständige anerkannt haben, gewissermassen beugen, denn sonst kann man ja jeden Kunstbeirat wieder aufheben.

und in den Gemeinderat, indem wenig Kunstsachverständige sind, hineinwählen. Dem Gesetzgeber von 1912 alle Hochachtung. Aber seit 1912 sind auch einige Dinge durch die Welt gegangen, die der Gesetzgeber von 1912 nicht wissen konnte. Da ist manches dazwischen gekommen. Wir sind der Auffassung, dass solche <sup>durch</sup> gesetzgeberische Bestimmungen, die damals ausgeheckt wurden, der Lauf der Verhältnisse nicht aufgehalten werden kann. Meine Damen und Herrn! Wie wird Stuttgart in hundert Jahren aussehen? Man könnte ja einen Plan haben, die ganze Stadt abzuräumen und neu aufzubauen; ich meine wir sollten uns dabei beruhigen, wenn von Sachverständigerseite diesem Plan zugestimmt wurde. Wie hoch soll das Haus werden? Ist denn jemand in diesem Saal der das beurteilen kann? Das kann man doch erst sagen, wenn es steht. und dann ist es hier zu spät. Aber hinterher wird man sich sagen können, wenn man es 53 Meter gebaut hat, dann hätte man es auch 60 Meter hoch machen können. Sich aber wegen 6 bis 7 Meter zu streiten, ist meines Erachtens nicht richtig. Ich würde nicht die geringsten Bedenken tragen von den 53 auf 60 Meter zu gehen. Denn wenn schon an die Stelle ein Hochhaus treten soll und die Bedingungen gegeben sind, dann sollte man hierzu die Zustimmung nicht versagen. Es hat doch keinen Zweck bestimmte Plätze oder Punkte für ein Hochhaus in Aussicht zu nehmen. Sie wissen doch nicht, ob derjenige Grund und Boden hat und ob er auch die Mittel hat ein solches Hochhaus zu errichten. Und so kann es sein, dass in hundert Jahren nicht einmal das Hochhaus dasteht. Ich könnte bedenken, dass sich beim Wilhelmsbau anstatt den Türmen ein Hochhaus oder ein hoher Turm sich gut herausnehmen würde. Das würde dem Stadtbild eine gute Note geben in einer andern Weise als das heute geschieht. Ich lasse mich in künstlerischen Dingen von den Leuten leiten, die das Zeug insich haben. Ich märe mir nicht zu, in

ein Sachverständigengutachten einzugreifen, wenn sonst keine Bedenken bestehen. Ich würde empfehlen, dass man dem Plan zustimmen kann. Jedenfalls ist an eine Entschädigung für die Stadt gedacht, die Stadt wird auch ihrerseits ihre Gebühren erheben. Ich würde ihnen empfehlen die Vorlage wie sie hier gemacht ist, zu genehmigen in der Hoffnung, dass für unser Stadtbild etwas neues, ja neuartiges geschaffen wird, das vielleicht für andere, die ähnliche Pläne haben, zur Nachahmung anreizt.

Herr Bürgermeister Dr. Dollinger nimmt das Schlusswort. Die Sache ist doch so mit dem Bau. Die Entscheidung wird getroffen ohne Ansehen der Person. Die Baupolizei urteilt ob sie den Bau zulassen kann oder nicht. In besonderen Fällen ist doch die Meinung der Sachverständigen entscheidend. In ganz besonderen Fällen haben wir unseren Beirat und in diesem Fall <sup>wurde sogar</sup> ~~sollte~~ doch ein besonderer Wettbewerb ausgeschrieben. So würden wir auch jeden andern Fall behandeln. Lediglich darnach: wie wirkt der Bau im Strassenbild, wie wirkt er im Stadtbild, der Bauherr ist uns vollkommen gleichgültig. Weil unser Stadtbild heute daran leidet, dass es ein uferloses Häusermeer wird, aus dem kein hoher Punkt mehr herausragt, müssen wir darauf achten, dass wieder eine gewisse Gruppierung erkennbar wird. Die früher hervorragende Gruppe Stiftskirche-Altes Schloss ist verwischt. Da ist es nun sehr gut, dass an gewissen Stellen wieder hervorragende Bauwerke entstehen, damit man wieder eine gewisse Gruppierung erhält. Von diesen Gesichtspunkten ist es notwendig und berechtigt. Das Ministerium hat auch selbst anerkannt, dass die Bestimmung des Art. 37 nicht Anwendung finden kann und das was das Ministerium sagt, sollte auch für uns gelten. Ich glaube wir können es durchaus verantworten,

Ich bitte darüber abzustimmen:

1. Ob grundsätzlich das Hochhaus erstellt werden soll und
2. bezüglich der Höhe von 53 oder 57 Meter. Es wird namentliche Abstimmung beantragt.

Das Ergebnis lautet

33 mit ja und 22 mit nein,

und damit ist nach annähernd zweistündiger Debatte 7 Uhr Abends das Hochhausprojekt des Stuttgarter Neuen Tagblatts vom Gemeinderat angenommen.